



Bürgerschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evang.-reformierten Landeskirche  
des Kantons Zürich, BüDa, Zentralstrasse 2, Postfach 9768, 8036 Zürich-Wiedikon

Tel. 044 492 39 90

Email [info@bueda-zh.ch](mailto:info@bueda-zh.ch)

Web [www.bueda-zh.ch](http://www.bueda-zh.ch)

**Protokoll der  
68. Ordentlichen Delegiertenversammlung der  
Bürgerschafts- und Darlehensgenossenschaft der  
Evang.- reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, BüDa**

**Samstag, 18. Juni 2016, 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr  
im H50 der Evang.- reformierte Landeskirche, Hirschengraben 50, 8001 Zürich**

**Entschuldigt**

Evang.- reformierte Kirchgemeinde	Name	Vorname
✓ Buchs	Trütsch	Monika
✓ Dübendorf	Hüppi	Gaby
✓ Egg	Graf	Pascal
✓ Feuerthalen	Oberhänsli-Frischknecht	Hanni
✓ Fischenthal	Schmuki	Marianna
✓ Herrliberg	Keller	Paul
✓ Hombrechtikon	Warmers	Susanne
✓ Kloten	Herger	André
✓ Küsnacht	Hubmann	Gerhard
✓ Lindau	Lienhard	Pia
✓ Meilen	Andris	Marcel
✓ Regensdorf	Burri	Christoph
✓ Rickenbach	Weiss	Monika
✓ Rüti	Stämpfli	Ursula
✓ Schlieren	Welti	Robert
✓ Zürich-Predigern	Rüegg	Lisbeth
✓ Zürich-Fluntern	Rial	Christine
✓ Zürich-Predigern	Rüegg	Lisbeth
✓ Wald	Aeberli	Peter
✓ Winterthur-Mattenbach	Wieser	Urs

**Vorstand**

- ✓ Honegger Adrian, Meili Andri, Schwendener Niklaus, Weidmann Ueli

Die Präsidentin, Rosmarie Bähler-Spörri, eröffnet die Jahresversammlung und begrüsst die Anwesenden (21 TeilnehmerInnen) mit Gedanken zu "Beschlüsse, dass eine Sache getan werden kann und du findest einen Weg, sie zu tun". Dies gilt insbesondere für unsere Klientel. Den Anwesenden dankt sie für ihr Kommen und Interesse an der Versammlung.

Unter den Anwesenden befinden sich Delegierte der Kirchgemeinden (15 Personen) und Mitarbeitende Vorstand und Fachpool (6 Personen). Synodale und neu Delegierte des Kirchenrates ab 01.01.2016 ist Cornelia Paravicini. Sie hat Hans Peter Bachmann ersetzt, der als Synodale im letzten Jahr zurückgetreten ist. Cornelia Paravicini stellt sich kurz vor. Hans Peter Bachmann, anwesend, steht neu der BüDa als Mitarbeitender Fachpool, und zwar als Unternehmensberater auf Abruf, zur Verfügung. Weiter vom Fachpool anwesend ist: Willi Siegenthaler, zuständig für die interne Kontrolle. Jules Schröder, ehemaliger Präsident und Berater in baulichen Belangen, ist aus gesundheitlichen Gründen aus dem Fachpool ausgetreten, dies im Spätherbst 2015. Vom Vorstand weiter anwesend ist: Herr Hansruedi Frischknecht, Vizepräsident, und als Geschäfts- sowie Protokollführerin Martina Köchli-Wyss. Aus Gründen wie Ferien und Terminkollision sowie mit dem Argument "eingedeckt mit sehr viel Arbeit wegen KirchgemeindePlus" haben sich leider etliche Personen abgemeldet.

Der Jahresbericht 2015 wurde den Mitgliedern mit der Einladung und der Traktandenliste sowie ergänzenden Erklärungen zum Statutennachtrag zugestellt. Zur Information: Der Bericht wird jeweils einem erweiterten Kreis zugestellt und auch in der Synode verteilt.

### **Traktanden**

1. Begrüssung, Wahl der StimmenzählerInnen
2. Protokoll der 67. Delegiertenversammlung vom 20. Juni 2015
3. Genehmigung des Geschäftsberichtes 2015
4. Genehmigung der Jahresrechnung 2015
  - a) BÜDa
  - b) Stiftung Hilfsfonds
5. Mitgliederbeitrag 2016 - 20 Rappen pro Mitglied (entspricht einer Reduktion von 10 Rappen: in den Statuten ist ein Minimalbeitrag von 30 Rappen festgelegt, gemäss Art. 12)
6. Ergänzung der Statuten (Art. 19) durch Aufnahme des Grundsatzes der Ehrenamtlichkeit
7. Verschiedenes

#### **1. Begrüssung, Wahl der StimmenzählerInnen**

Zur Beachtung: Stimmberechtigt sind die Delegierten der Kirchgemeinden, nicht aber die Vorstandsmitglieder und Mitarbeitenden Fachpool.

- ✓ Die den Mitgliedern ordnungsgemäss zugestellte Traktandenliste (Einladung, Statutenergänzung und Jahresbericht 2015) wird einstimmig gutgeheissen.
- ✓ Als Stimmenzähler wird Herr Hans Hausammann, Mitglied der Evang.- reformierten Kirchenpflege Schwerzenbach, vorgeschlagen und gewählt. Er wird gebeten, das Protokoll auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen und im Anschluss zu unterzeichnen. Stimmberechtigt sind 15 Personen. Sie vertreten die Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Kantons Zürich.

Die Präsenzliste wird mit der Bitte um Vervollständigung der Eintragung inkl. Unterschrift in Zirkulation gegeben.

#### **2. Protokoll der 67. Delegiertenversammlung vom 20. Juni 2015**

Dieses ist im 67. Jahresbericht zu finden auf Seite 20 und folgende. Seitens der Anwesenden gibt es keine Einwände, weitere Ergänzungen und Anmerkungen. Die Präsidentin dankt der Verfasserin, M. Köchli-Wyss.

- ✓ Das Protokoll vom 20. Juni 2015 wird einstimmig gutgeheissen.

#### **3. Genehmigung des Geschäftsberichtes 2015**

Der Bericht wurde verfasst durch die beiden Damen Bähler-Spörri und Köchli-Wyss und abgedruckt auf den ersten vier Seiten des 67. Jahresberichtes. Im 2015 gab es insbesondere rege Nachfragen in der Sparte Aus- und Weiterbildungsdarlehen. Auch lief ein umfassendes Gesuch aus der Landwirtschaft. Diesem wurde schlussendlich nicht entsprochen. Jedoch gelang der BÜDa die Weitervermittlung. M. Köchli hat zudem an zwei Konfmodulen mitgewirkt. Es bereitete ihr viel Freude, seitens Prävention mitzuwirken. Die ZKB hat wiederum den Druck des Jahresberichtes 2015 kostenlos übernommen, wofür ihr die BÜDa sehr dankbar ist.

- ✓ Die Stimmberechtigten heissen den Geschäftsbericht 2015 einstimmig gut.

#### 4. **Genehmigung der Jahresrechnungen 2015**

M. Köchli erläutert, warum die neue Darstellung gewählt worden ist: Aufgrund gesetzlicher Vorgaben müssen zwingend Bilanz und Erfolgsrechnung vereinfacht gegliedert werden. Dafür wird mittels Anhang rapportiert, und Details zur Jahresrechnung finden sich dort. Die Revisionsgesellschaft hat die beiden Jahresrechnungen 2015 inkl. Anhang der Vorgabe angepasst und dem jeweiligen Revisionsbericht angehängt.

Sie erläutert die Jahresrechnungen wie folgt:

##### a) **BüDa**

Die Jahresrechnung 2015 weist einen Betriebsgewinn von CHF 1'512 aus. Aufgrund des weiteren Rückflusses von Darlehen wurden beim Delkredere CHF 20'000 aufgelöst, das Total von neu CHF 230'000 entspricht rund 70 % der Gesamtsumme der BüDa-Darlehen. Die Bewertungsdifferenz Wertschriften betrifft die Wertberichtigung bei den Anteilen Swisscanto (CH) Fondsanlagen, Zinsertrag: CHF 3'500. Diese Fondsanlage schwächelt und eine tiefere Bewertung muss buchhalterisch ausgewiesen werden. Die Wertberichtigung entspricht in etwa dem jährlichen Zinsertrag. Daher werden die Anteile auch weiterhin gehalten und vorerst nicht abgestossen. Bei den Bürgschaftskrediten wurde ein weiterer vollständig zurückbezahlt. Damit verbleibt noch eine Bürgschaft. Der Vorstand empfiehlt der Versammlung, den Betriebsgewinn der BüDa von CHF 1'512 dem "Freien Kapital" zuzuweisen. Das Eigenkapital per 31.12.2015 beinhaltend das Anteilscheinkapital von CHF 51'850 sowie das "Freie Kapital" von CHF 590'236 beläuft sich nach Zuweisung auf neu Total CHF 642'086.

##### b) **Stiftung Hilfsfonds**

Die Jahresrechnung 2015 des Hilfsfonds weist einen Betriebsgewinn von CHF 11'223 aus: Aufgrund des weiteren Rückflusses von Darlehen wurden beim Delkredere CHF 10'000 aufgelöst, das Total von neu CHF 50'000 entspricht rund 76 % der Gesamtsumme der Hilfsfonds-Darlehen. Die Bewertungsdifferenz Wertschriften betrifft die Wertberichtigung bei den Anteilen Swisscanto (CH) Fondsanlagen, Zinsertrag: CHF 4'000. Auch hier musste die tiefere Bewertung buchhalterisch ausgewiesen werden.

Beim Nothilfefonds wurden im 2015 drei Unterstützungsbeiträge gesprochen, und zwar insgesamt CHF 1'500 (Vorjahr CHF 3'444), siehe Abrechnung im Anschluss an den Revisionsbericht des Hilfsfonds. Die Unterstützungsbeiträge schwanken von Jahr zu Jahr. Der Vorstand empfiehlt der Versammlung, den Betriebsgewinn Hilfsfonds von CHF 11'223 dem Kapital zuzuweisen, diese beläuft sich per 31.12.2015 auf neu CHF 911'805.

##### c) **Revisionsbericht**

Sowohl der Revisionsbericht der BüDa wie derjenige des Hilfsfonds sind im Jahresbericht 2015 zu finden. Aufgrund der Empfehlung von M. Köchli und dem Einverständnis des Vorstandes wurde W. Siegenthaler mit der Überprüfung der Protokollbeschlüsse 2015 beauftragt. Die Prüfung dient der Entlastung des Vorstandes und zugleich dem Einblick in die umfassende Arbeit an der Geschäftsstelle. R. Bähler liest den internen Kontrollbericht vor. Die Anwesenden schätzen das Engagement des Vorstandes zusammen mit der Geschäftsführerin sehr, mehr als nur den Revisionsbericht mit Zahlenmaterial vorzulegen. W. Siegenthaler bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen, in dem er in sämtliche Geschäfte vollumfänglichen Einblick erhielt. Er hat der Geschäftsführerin die einwandfreie Aktenführung attestiert. Wie den Revisionsberichten entnommen werden kann, wurden die Jahresrechnungen 2015 geprüft und für in Ordnung befunden. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die beiden Jahresrechnungen gutzuheissen und dem Vorstand Decharge zu erteilen.

- ✓ Die Stimmberechtigten heissen die Jahresrechnung 2015 der BüDa einstimmig gut.
- ✓ Die Stimmberechtigten heissen die Jahresrechnung 2015 der Stiftung Hilfsfonds, ebenfalls einstimmig, gut.

Die Präsidentin bedankt sich bei der Revisionsstelle, die Consultive Revisions AG, Winterthur, insbesondere U. Boner, Revisionsexperte und leitender Revisor, W. Siegenthaler für die interne Kontrolle sowie seine Wortmeldung und den Versammlungsteilnehmenden für ihr Vertrauen.

## 5. Mitgliederbeitrag 2015 - 20 Rappen pro Mitglied

(entspricht einer Reduktion von 10 Rappen)

Auf den festgelegten Betrag von 30 Rappen beantragt der Vorstand für das Rechnungsjahr 2016 eine Reduktion um 10 Rappen auf 20 Rappen pro reformiertes Kirchgemeindeglied. Dabei wird auf Artikel 12 der Statuten verwiesen, welcher ausnahmsweise einen niedrigeren Ansatz zulässt. R. Bähler: Die Reduktion erfolgt jeweils ausserordentlich und wird von Jahr zu Jahr geprüft. Die Kirchgemeinden werden gebeten, weiterhin bei den Beiträgen mit 30 Rappen pro Kirchgemeindeglied zu budgetieren.

- ✓ Die Stimmberechtigten heissen die Reduktion auf 20 Rappen einstimmig gut.

## 6. Ergänzung der Statuten (Art. 19) durch Aufnahme des Grundsatzes der Ehrenamtlichkeit

M. Köchli erklärt, warum die Ergänzung beantragt wird: Für steuerlich privilegierte Körperschaften müssen einschlägige Bestimmungen erfüllt werden. Bis anhin lag die Erneuerung der Steuerbefreiung für die Stiftung Hilfsfonds vor (im 2015 erfolgt). Anfangs 2016 prüfte das Kantonale Steueramt die BüDa-Statuten zusammen mit den Abrechnungen über Entschädigungen der letzten Jahre und hat im Anschluss nachfolgende Auflage bestimmt: Aufnahme des Grundsatzes der Ehrenamtlichkeit. Und weiter: Die Statuten vom 07. Mai 1994 sind unter Art. 19 zu ergänzen bzw. anzupassen mit nachfolgendem Zusatz: "Die Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig und haben grundsätzlich nur Anspruch auf Entschädigungen ihrer effektiven Spesen und Barauslagen. Für besondere Leistungen einzelner Vorstandsmitglieder kann eine angemessene Entschädigung ausgerichtet werden."

Die Erklärung des Vorstandes zur Ergänzung der Statuten, Art. 19, ist am 23. April 2016 erfolgt und die Verfügung des Kantonalen Steueramtes über die Steuerbefreiung, datiert am 20. April 2016, ist eingetroffen.

Der Vorstand schlägt vor, den Zusatz einzuschieben nach dem ersten Absatz: "Der Vorstand besorgt die gesamte Geschäftsführung der Genossenschaft. Er ist zu allen Handlungen befugt, die nicht ausdrücklich anderen Organen vorbehalten sind."

Hinsichtlich der nächsten Urkundenänderung ist die Ergänzung der Statuten, Art 19, durch Aufnahme des Grundsatzes der Ehrenamtlichkeit zu beschliessen.

- ✓ Die Stimmberechtigten heissen die Ergänzung der Statuten, Art. 19, mit der Aufnahme des Grundsatzes der Ehrenamtlichkeit einstimmig gut: "Die Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig und haben grundsätzlich nur Anspruch auf Entschädigungen ihrer effektiven Spesen und Barauslagen. Für besondere Leistungen einzelner Vorstandsmitglieder kann eine angemessene Entschädigung ausgerichtet werden." Bis ein Neudruck der Statuten erfolgen wird, soll der Beschluss den bisherigen Statuten beigefügt werden.

## 7. Verschiedenes

- a) **Datum der nächstjährigen Delegiertenversammlung:** Passt der Samstag? Die Versammlungsteilnehmenden wünschen einen Abend unter der Woche. Das Votum kommt gut an und für nächstes Jahr wird gemeinsam Freitag, 16. Juni 2017 / 19 Uhr, bestimmt. Der neue Termin an einem Abend unter der Woche wird als Testlauf

angesehen. Die Anwesenden sehen dies als Chance, dass mehr Mitglieder kommen könnten.

- b) **Fotografieren im Anschluss an die Versammlung:** M. Köchli bitte um das Einverständnis zum Fotografieren. Sie beabsichtigt, den Jahresbericht 2016 mit Fotos zu ergänzen.
- c) **Neue Web-Seite:** M. Köchli hat diese in Zusammenarbeit mit der Landeskirche erneuert. Leider ist die Aufschaltung noch nicht geglückt. Sie hofft, dass dies nächstens möglich sein wird.
- d) **Anliegen der Versammlungsteilnehmer:** keine.

- ✓ Die Anwesenden heissen das Fotografieren und Publizieren (Jahresbericht 2016) nach der Versammlung gut.

Die Präsidentin bedankt sich bei den Versammlungsteilnehmenden für ihr Kommen und Mitwirken, dem leitenden Revisor der Revisionsstelle für die gründliche und sorgfältige Prüfung der beiden Jahresrechnungen, W. Siegenthaler für die interne Kontrolle sowie den Vorstandsmitgliedern und der Geschäftsführerin für die konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Geschäftsjahr. Sie lädt zum Apéro im Sitzungsraum mit anschliessendem Essen im Restaurant Hotel Central Plaza ein (zu Fuss). Gleichzeitig werden die Teilnehmenden verabschiedet, welche nicht am Mittagessen teilnehmen können. Sie wünscht allen ein gutes Gelingen in deren vielseitigen Tätigkeiten sowie Gesundheit und Wohlergehen und hofft auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr.

- ❖ Hans Hausammann, Mitglied Evang.-reformierte Kirchenpflege Schwerzenbach, Verantwortlicher Finanzen, und Stimmzähler
  
- ❖ Rosmarie Bähler-Spörri, Präsidentin
  
- ❖ Martina Köchli-Wyss, Geschäfts-/Protokollführerin

Zürich, 29. Juni 2016